



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Checkliste Barrierefreies Bauen (DIN 18040-1) zum Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“



Hinweis: Diese Checkliste stellt nur einen Auszug der DIN 18040-1 dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind folgende Voraussetzungen im Außen- und Innenbereich von Gebäuden erforderlich.

Außenbereich

- der Zugang zum Grundstück und zum Gebäude ist barrierefrei bzw. stufen- und schwellenlos
- Gehwege weisen eine ausreichende Breite von mindestens 120 cm auf mit einer festen und ebenen Oberfläche
- vor Eingangstüren ist eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden

Innenbereich

- Türen: Durchgangsbreiten von min. 90 cm und Türhöhen von min. 205 cm
- vor Innentüren ist eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden
- Höhe Türgriff bzw. Taster (Greif- bzw. Bedienhöhe) 85 cm
- Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein

Rampen

- ohne Quergefälle mit maximal 6% Steigung
- Bewegungsflächen von 150 cm x 150 cm sind am Anfang und Ende der Rampe anzuordnen
- Zwischenpodest von mindestens 150 cm ab 600 cm Rampenlänge
- Radabweiser beiderseits 10 cm hoch, außer bei Wänden
- beidseitige Handläufe, Durchmesser 3 bis 4,5 cm, 85 cm - 90 cm hoch sie sind mit einer Rundung nach unten oder zur Seite abzuschließen

Sanitäranlagen

- Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm vor Sanitäreobjekten, wie Waschtisch oder WC-Becken
- beidseitig anfahrbares WC-Becken mit Bewegungsflächen von 70 cm x 90 cm
- Höhe des WC-Beckens einschließlich Sitz 46 cm - 48 cm
- Klappbare Stützgriffe an beiden Seiten des WC-Beckens
- Toilettenpapierhalter und Spülung sind erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition, z.B. im Stützklappgriff integriert
- unterfahrbare Waschtisch
- min. 100 cm hoher Spiegel ab Oberkante des Waschtischs, kein Klappspiegel
- Einhand- Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallbehälter/Handtrockner im Bereich des Waschtisches



Sonstiges - Sanitäranlagen

- Türen müssen nach außen aufschlagen und eine Durchgangsbreite von min. 90 cm und 205 cm Höhe aufweisen
- Armaturen als Einhebel- oder berührungslose Armaturen nur mit Temperaturbegrenzung,
- visuell kontrastierende Ausstattungselemente
- hygienische Abfallentsorgungsmöglichkeit vorsehen, z. B. durch einen dicht- und selbstschließenden und mit der Hand zu bedienenden Abfallbehälter
- Das behindertengerechte WC ist nach DIN 18040-1 und 18040-2 mit einem optischen und akustischen Notruf auszustatten. Ein Notruf muss vom WC-Becken aus der sitzenden- und vom Boden aus der liegenden Position ausgelöst werden können. Es empfiehlt sich die Notrufschnur im vorderem Bereich vor dem WC-Becken oder in den Stützklappgriffen anzubringen